



Einladung zur

Einwohnergemeinde-Versammlung

Mittwoch, 10. Juni 2026, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Möriken

Ortsbürgergemeinde-Versammlung

Dienstag, 16. Juni 2026, 19.30 Uhr, Waldhütte Möriken

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|---------|
| Hinweise zu Stimmrechtsausweis und Aktenauflage | 2 |
| Traktandenliste Einwohnergemeinde | 3 |
| Traktandenliste Ortsbürgergemeinde | 3 |
| | |
| Traktanden Einwohnergemeinde | 4 – 32 |
| Traktanden Ortsbürgergemeinde | 33 – 37 |

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis für die Einwohnergemeinde-Versammlung befindet sich auf der letzten Seite der Botschaft. Bitte geben Sie diesen Ausweis am Eingang des Versammlungslokals den Stimmzählerinnen und Stimmzählern ab.

Aktenauflage

Die Akten zu den Verhandlungsgegenständen liegen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindkanzlei zur Einsichtnahme auf.

Ergänzende Akten finden Sie auch unter www.moeriken-wildegg.ch/gemeindeversammlung.



Parkieren

Die Benützung der Parkplätze Unteräsch und Chilerain sind für die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung gratis.

Traktandenliste Einwohnergemeinde

1. Protokoll vom 24.11.2025
2. Rechenschaftsbericht 2025
3. Rechnung 2025
4. Kreditabrechnungen
5. Leistungsvereinbarung betreffend Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex)
6. Verpflichtungskredit für die Planung der Nutzungsanpassungen am bestehenden Oberstufenschulhaus von CHF 160 000.00
7. Verschiedenes und Umfrage

Traktandenliste Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll vom 24.11.2025
2. Rechenschaftsbericht 2025
3. Rechnung 2025
4. Reglement über das Ortsbürgerrecht
5. Verschiedenes und Umfrage

Traktandum 1

Protokoll vom 24.11.2025

Finanzkommission und Gemeinderat haben das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 24.11.2025 geprüft und als richtig befunden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 24.11.2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2025

Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Aargau hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung auch einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Über den Rechenschaftsbericht muss gemäss den gesetzlichen Bestimmungen Beschluss gefasst werden.

Bericht des Gemeinderats

Am 17. Juni änderte die Gemeindeversammlung die Bau- und Nutzungsplanung, um die Gewässerräume grundeigentümergebunden auszuscheiden. Der Gewässerraum dient der Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, dem Schutz vor Hochwasser und der Gewässernutzung.

Am 1. Juni wurde die Grüngut-Holsammlung eingeführt. Auf dieses Datum wurden alle dezentralen Grüngut-Sammelstellen geschlossen. Nach Anfangsschwierigkeiten hat sich die Abfuhr in der Zwischenzeit bewährt.

Das Jugendfest vom 27. bis 29. Juni unter dem Motto «Für & Flamme» fand bei heissem Sommerwetter statt. Der traditionelle Festumzug konnte bei strahlendem Sonnenschein stattfinden. Nebst attraktivem Rahmenprogramm für alle Altersgruppen heizten abends im Festzelt verschiedene Bands dem Publikum zusätzlich ein.



Die Regionale Oberstufe Möriken-Wildegg nimmt Gestalt an. Der Prozess der Zusammenführung der Oberstufe Möriken-Wildegg und der Kreisschule Oberstufe Schenkenbergtal ist in vollem Gange.

Die 3-fach-Sporthalle Unteräsch wurde am 28. August aufgerichtet. Es konnte von einem erfreulichen Baufortschritt und einer unfallfreien Baustelle berichtet werden.



Für die Erweiterung der Schulanlage Hellmatt konnte am 3. November die Baubewilligung erteilt werden.

Die Planungsarbeiten in den Gestaltungsplangebieten «Lauématt», «Bahnhof Nord» und «Hinterwildegg» wurden weitergeführt. Der Gestaltungsplan «Lauématt» wurde vom 14. November bis 15. Dezember öffentlich aufgelegt.

Der nationale Mobilitätspreis FLUX ging dieses Jahr, für einen kundennahen und zukunftsorientierten Bahnhof, an unsere Gemeinde. PostAuto, der Verband öffentlicher Verkehr, der Verkehrs-Club der Schweiz und der Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr verliehen diesen Preis zum 19. Mal und zum zweiten Mal an eine aargauische Gemeinde.



Nationalrätin Florence Brenzikofer lobte unsere Gemeinde mit den Worten:

Die Gemeinde Möriken-Wildegg gestaltet ihre Zukunft und wertet ihr Kulturerbe auf. Eine Gemeinde, die ihr Schicksal in die Hand genommen hat



Die Arbeiten an der Othmarsingerstrasse haben im September begonnen. Das Projekt umfasst die komplette Sanierung des Strassenoberbaus auf der gesamten Länge der Othmarsingerstrasse sowie umfangreiche Arbeiten an sämtlichen Werkleitungen.

Die Gemeindeversammlung vom 24. November beschloss, den Stellenplan in der Abteilung Sozialdienst anzupassen. Der Austritt aus dem Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg und die Einführung eines polyvalenten Sozialdienstes wurde abgelehnt.

Weiter genehmigte die Gemeindeversammlung am 24. November einen Kredit, um die aussiedlungswilligen Landwirtschaftsbetriebe mit einer freiwilligen Vertraglichen Landumlegung zu unterstützen.

Zum Ende der Amtsperiode traten Vizeammann Markus Eichenberger und Gemeinderat Beat Fehlmann zurück. Neu in den Gemeinderat wurden Ursula Lüpold und Gerhard Widmer gewählt.



Antrag

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2025 sei zu genehmigen.

Behörden, Allgemeine Verwaltung

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlungen vom 17.06.2025

Folgende Beschlüsse sind gefasst worden:

Einwohnergemeinde-Versammlung

1. Genehmigung des Protokolls vom 25.11.2024
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2024
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
4. Genehmigung der Teilrevision Gewässerräume

Ortsbürgergemeinde-Versammlung 12.06.2024

1. Genehmigung des Protokolls vom 25.11.2024
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2024
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Gemeindeversammlungen vom 24.11.2025

Folgende Beschlüsse sind gefasst worden:

Einwohnergemeinde-Versammlung

1. Genehmigung des Protokolls vom 17.06.2025
2. Genehmigung der Anpassung des Stellenplans mit 140 Stellenprozenten für den Sozialdienst
3. Genehmigung der Anpassung des Stellenplans mit weiteren 50 Stellenprozenten für den Sozialdienst für ausgelagerte Dienstleistungen in den Bereichen Flüchtlings- und Aussendienst
4. Ablehnung des Austritts per 31.12.2026 aus dem Gemeindeverband "Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg" (SDRL) und der Anpassung des Stellenplans mit 260 Stellenprozent
5. Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 180'000.00 für eine freiwillige Landumlegung zur Unterstützung der aussiedlungswilligen Landwirtschaftsbetriebe
6. Genehmigung des Budgets 2026

Ortsbürgergemeinde-Versammlung

1. Genehmigung des Protokolls vom 17.06.2025
2. Genehmigung des Budgets 2026

Gemeinderat

Der Gemeinderat behandelte insgesamt 551 protokollierte Geschäfte.

Kommissionen

- Finanzkommission
- Steuerkommission
- Wahlbüro
- Berghauskommission
- Betriebskommission Sportanlagen
- Entsorgungs- und Litteringskommission
- Feuerwehrkommission Regionale Feuerwehr Chestenberg
- Forst- und Ortsbürgerkommission
- Kommission Freizeitwerkstätte
- Jugendfestkommission
- Kommission für Altersfragen
- Kulturkommission möwikultur
- Landschaftskommission
- Redaktionskommission MöWi-Zytig
- Schwimmbadkommission

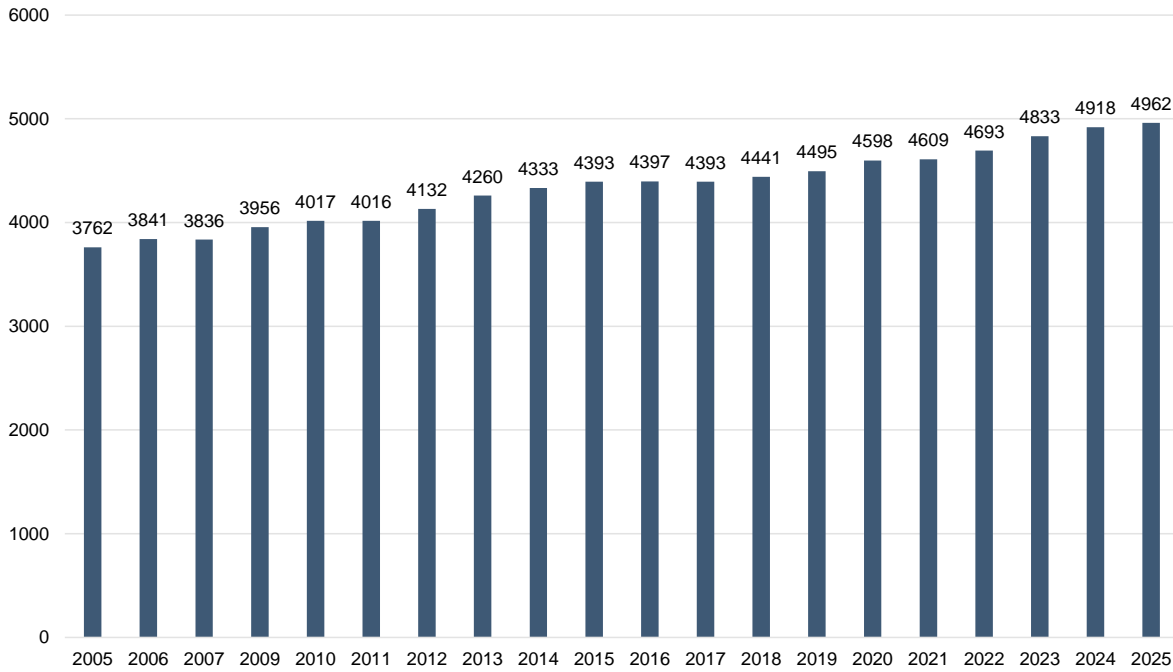
Verwaltung

Personal

| | Personen | Stellen | Männer | Frauen | Lernende |
|--|------------|-----------|-----------|-----------|----------|
| Angestellte 51 – 100 % | 29 | | 13 | 16 | 3 |
| Angestellte unter 50 % | 43 | | 8 | 35 | |
| Total | 72 | 32 | 21 | 51 | |
| Angestellte mit unregelmässigem Pensum | 12 | | | | |
| Behörden | 20 | | | | |
| Mitglieder Kommissionen | 71 | | | | |
| Total | 175 | | | | |

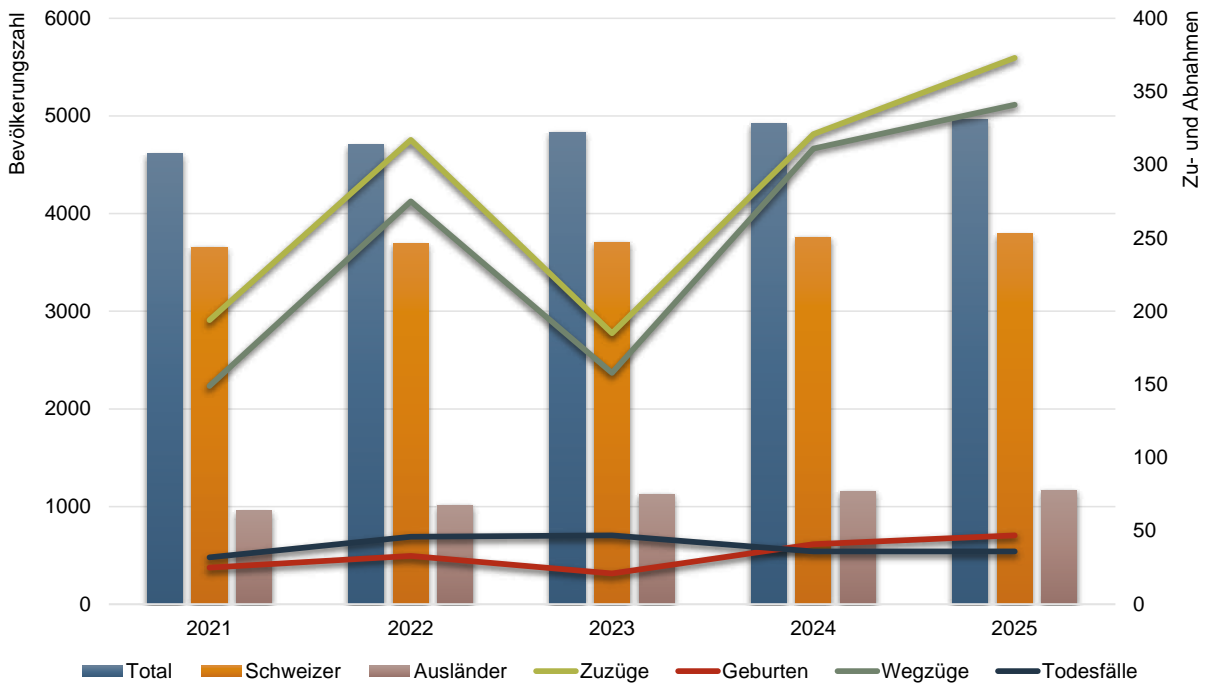
Einwohnerdienste

Bevölkerungsentwicklung

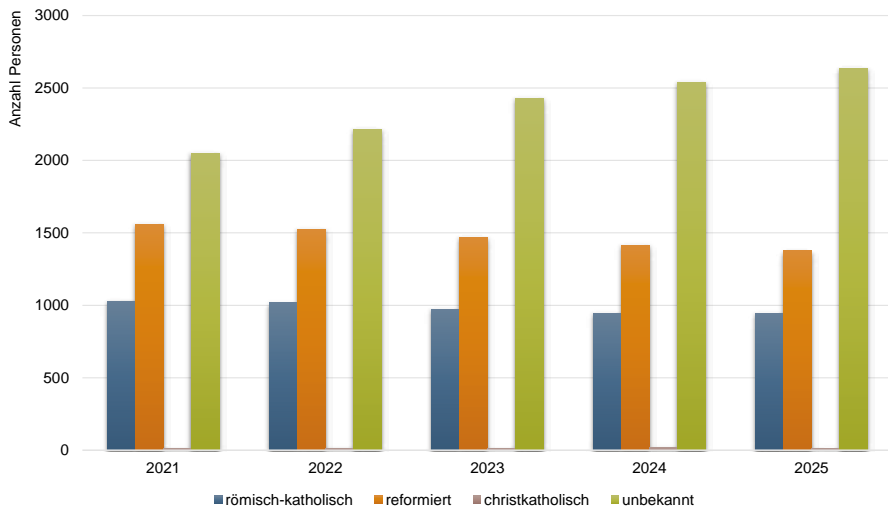


Bevölkerungsbewegungen

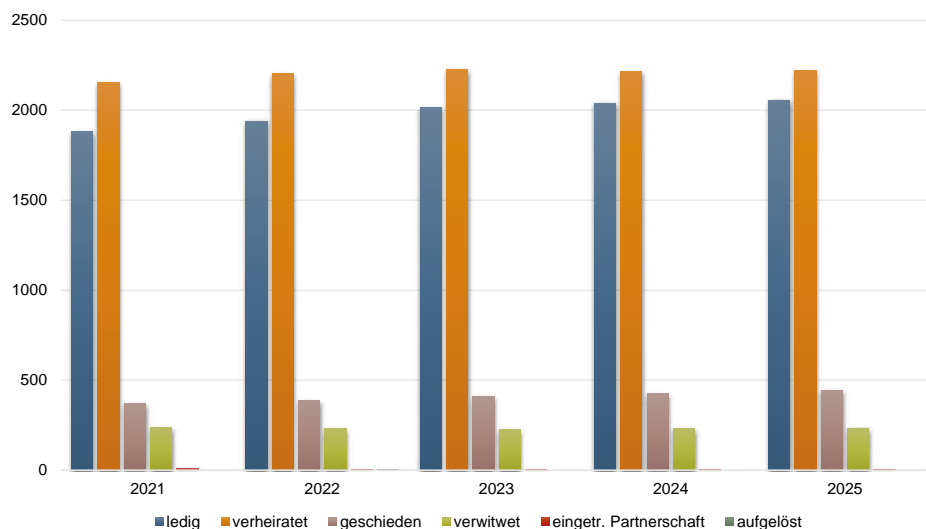
Stand 01.01.2025 4918
 Stand 31.12.2025 4962



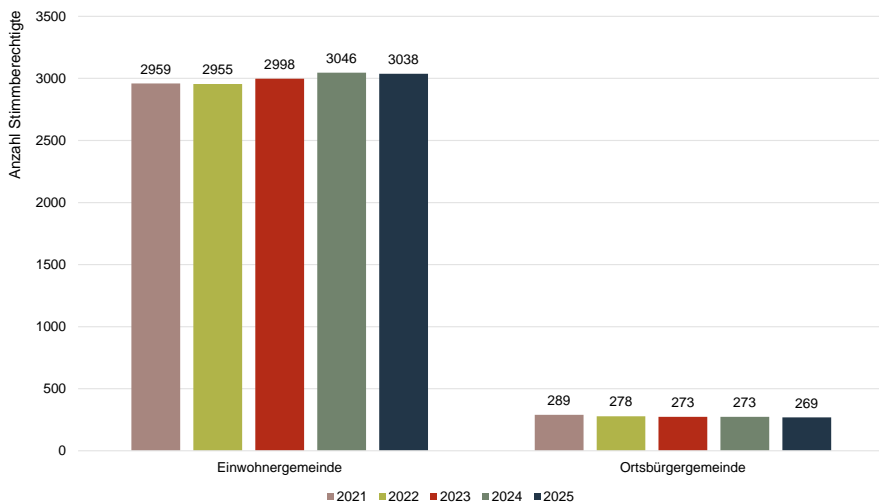
Konfessionen



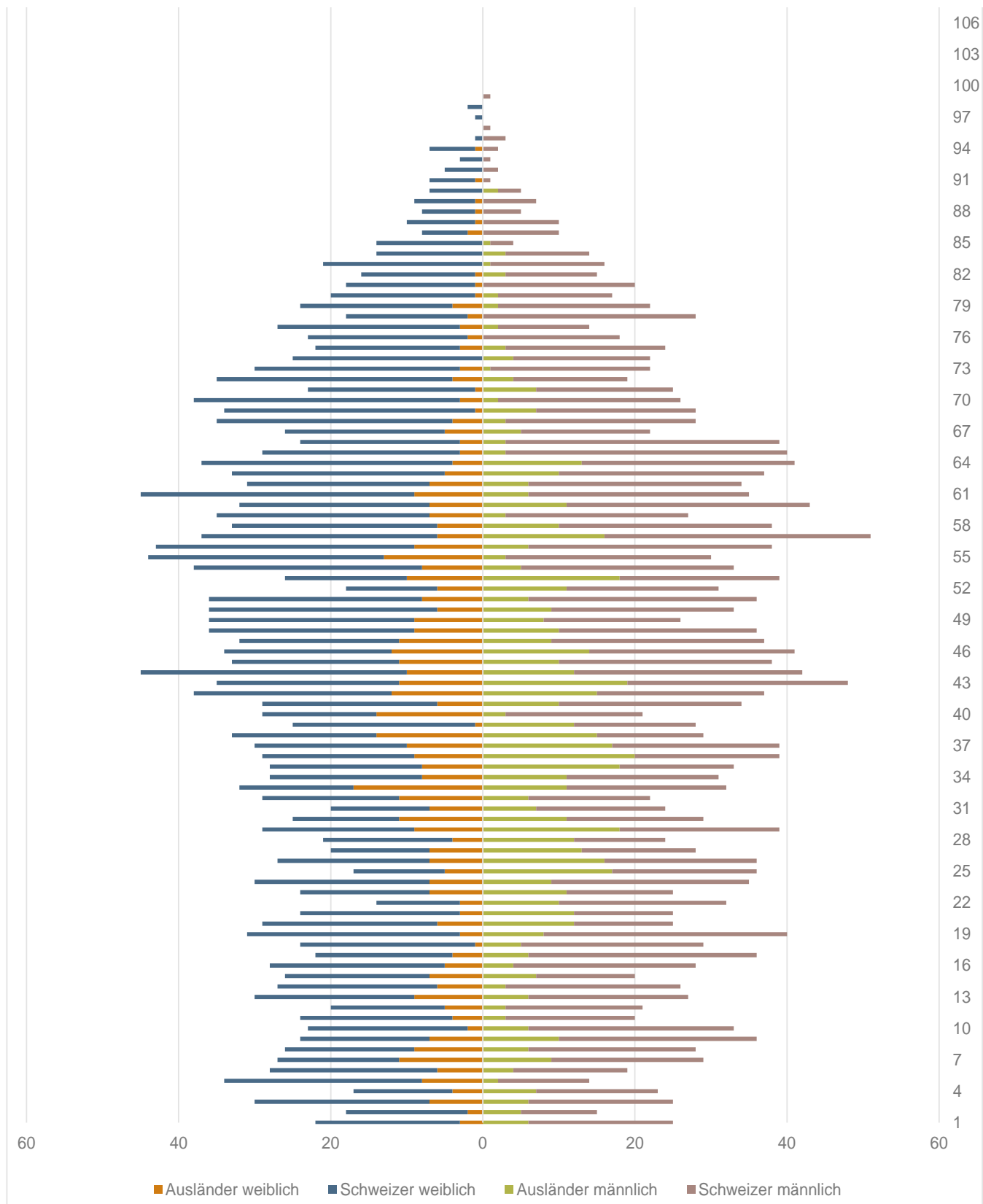
Zivilstand



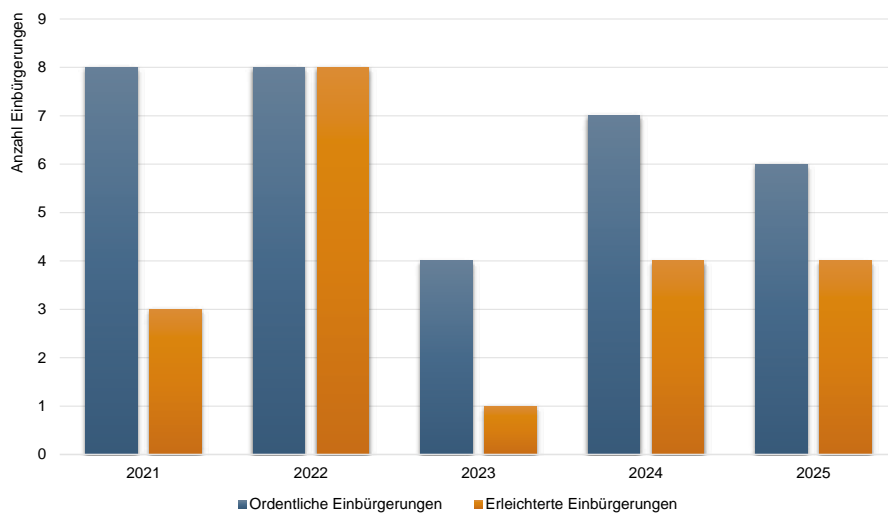
Stimmregister



Altersstruktur

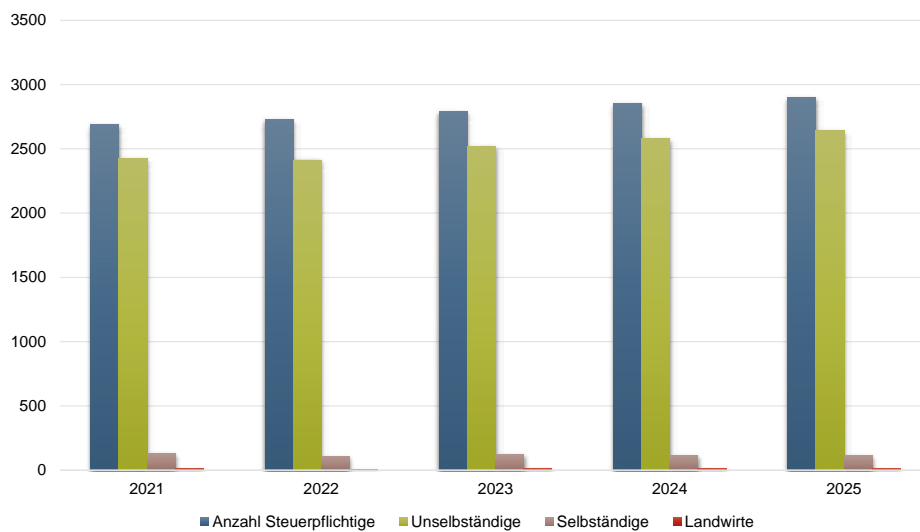


Einbürgerungen



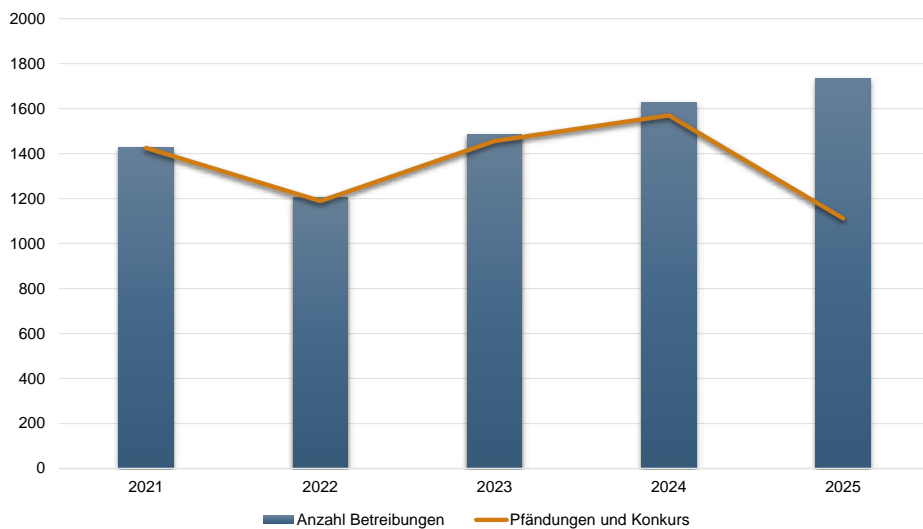
Regionales Steueramt Brunegg und Möriken-Wildegg

Die Veranlagungen werden in der Regel durch die Delegation der Steuerkommission, bestehend aus der Steuerkommissarin des Kantonalen Steueramts Aargau und der Leiterin der Abteilung Steuern, vorgenommen.

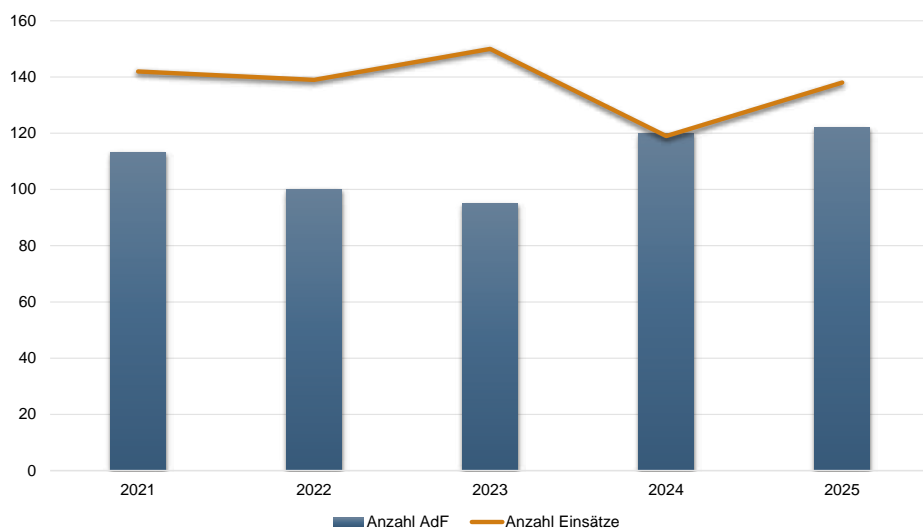


Öffentliche Sicherheit, Volkswirtschaft

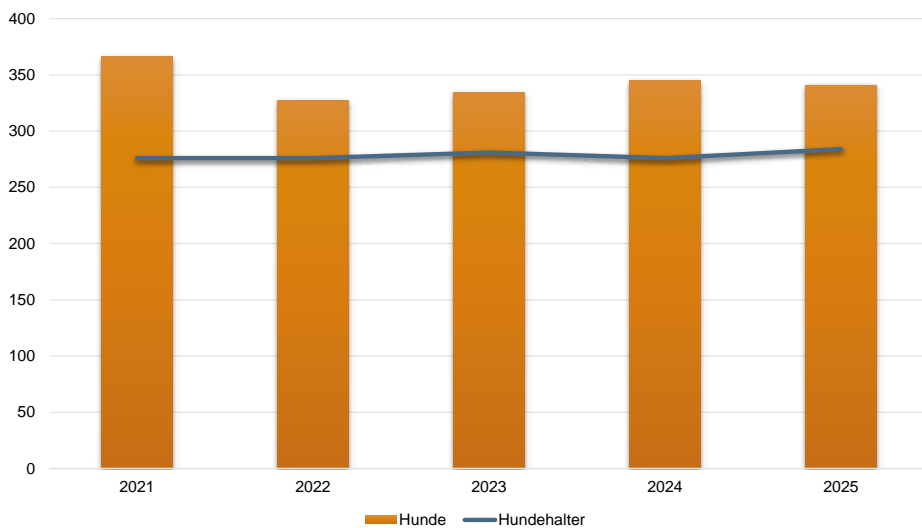
Betreibungsamt



Feuerwehr



Hundekontrolle



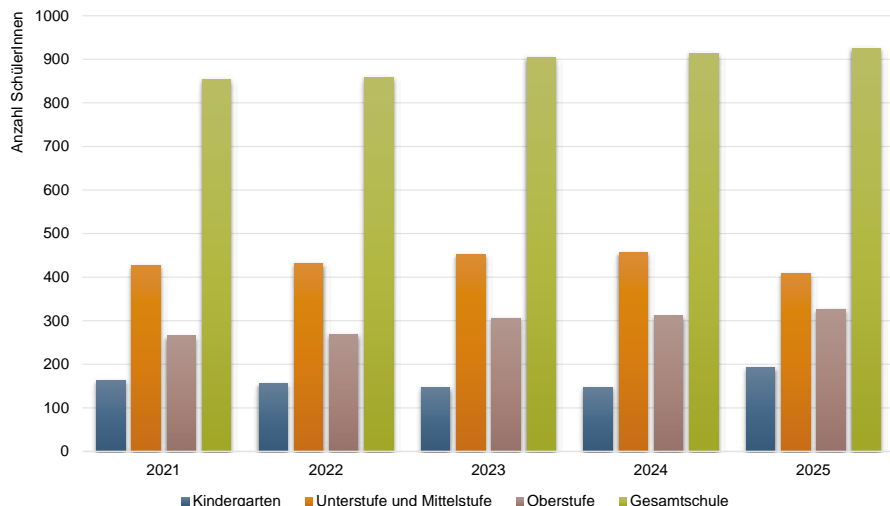
Inventurwesen

Steuerinventare/Feststellungsverfügungen

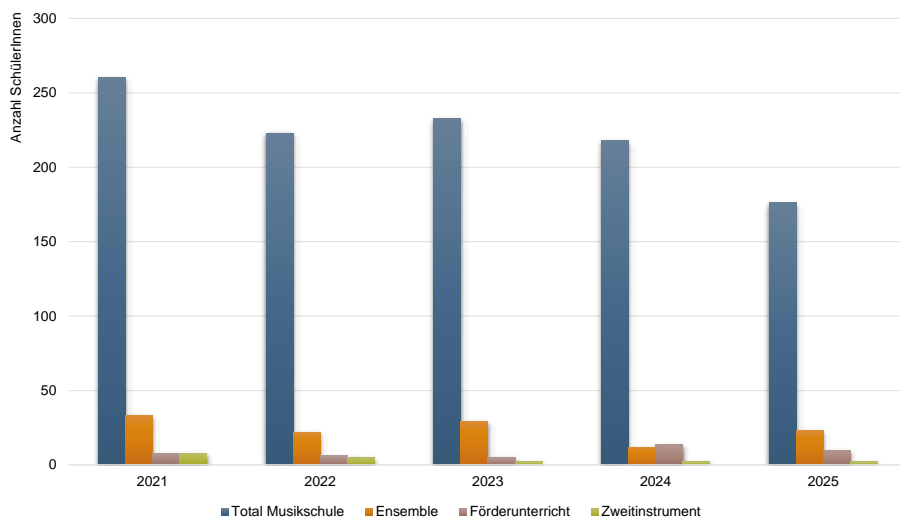
48

Bildung

Kreisschule Chestenberg



Kreismusikschule Chestenberg

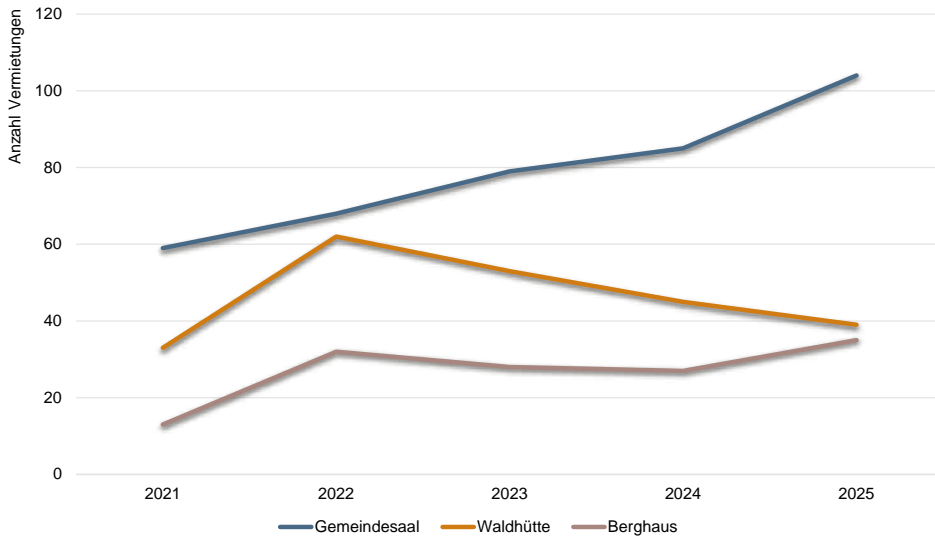


Instrumentenkatalog

- | | | | |
|------------|------------|------------|-----------------|
| Akkordeon | E-Gitarre | Posaune | Tenorhorn |
| Blockflöte | Gitarre | Querflöte | Trompete/Cornet |
| Cajon | Keyboard | Saxophon | Violine/Viola |
| Cello | Klarinette | Schlagzeug | |
| E-Bass | Klavier | Sologesang | |

Kultur, Freizeit

Belegungen Gemeindesaal, Waldhütte und Berghaus

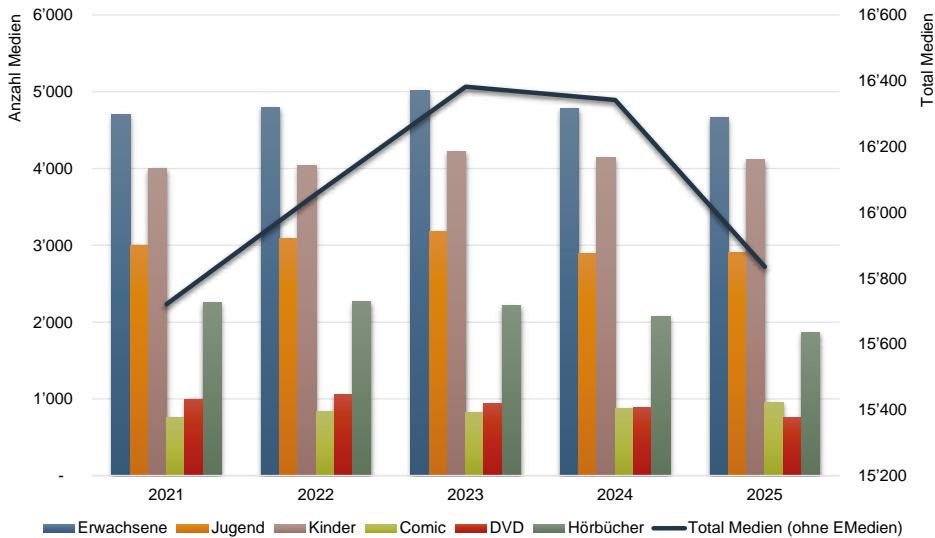


Belegungen / Erscheinungen

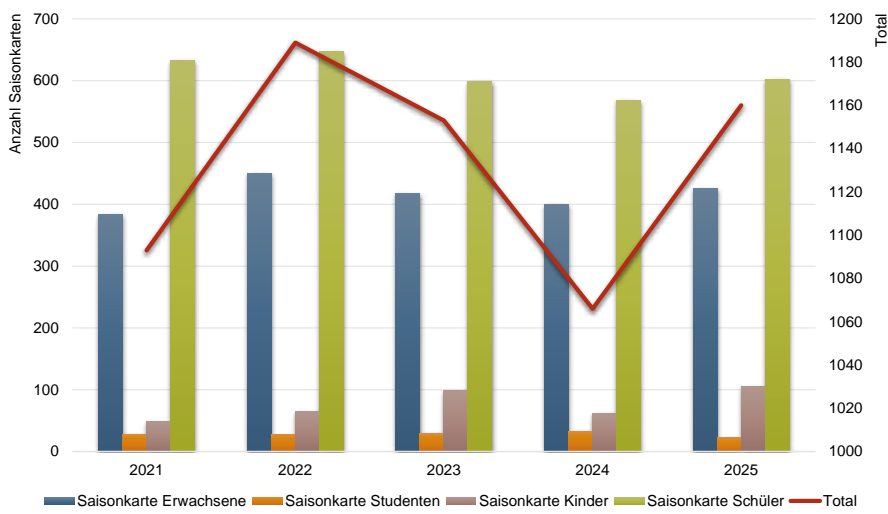
Willkommenstafel
MöWi-Zytig

Wochen 30
4

Bibliothek



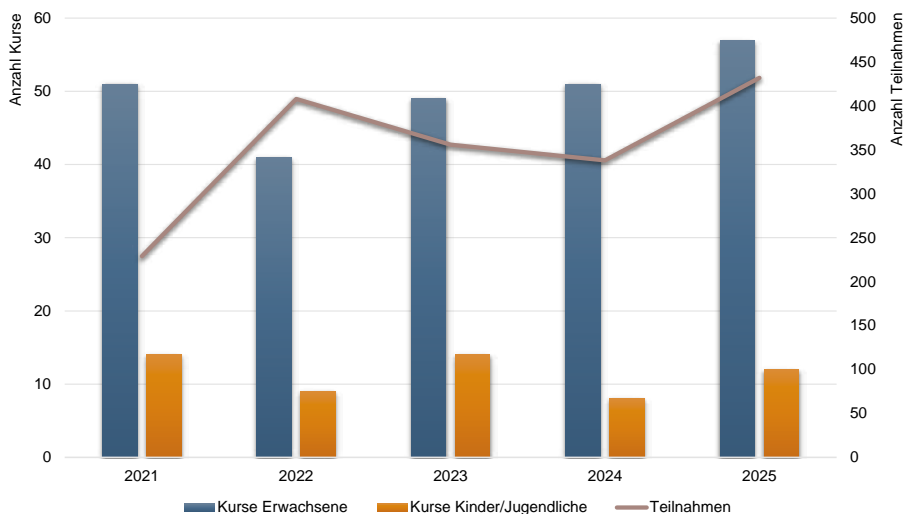
Schwimmbad



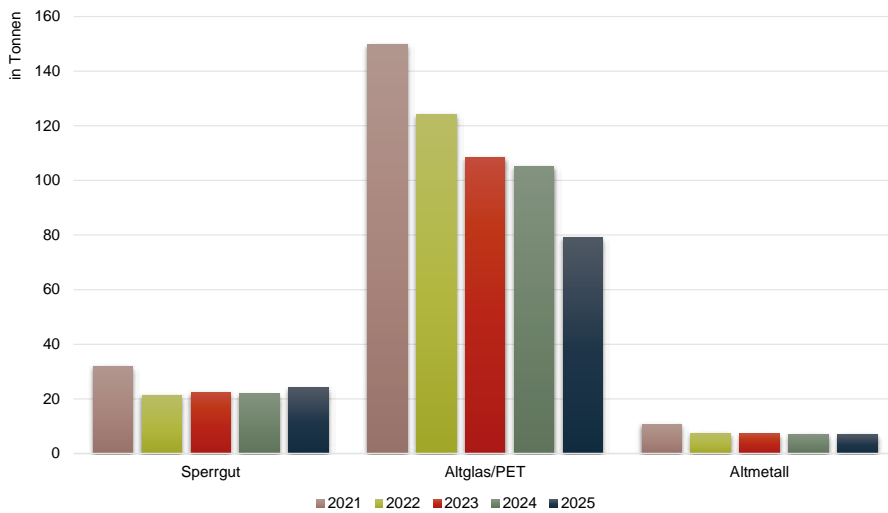
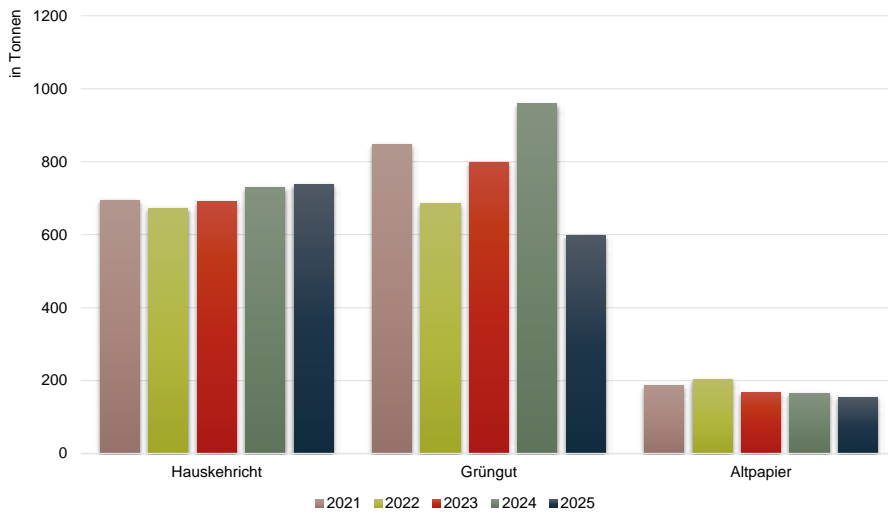
Möwiculture

Es wurden 15 Anlässe durchgeführt.

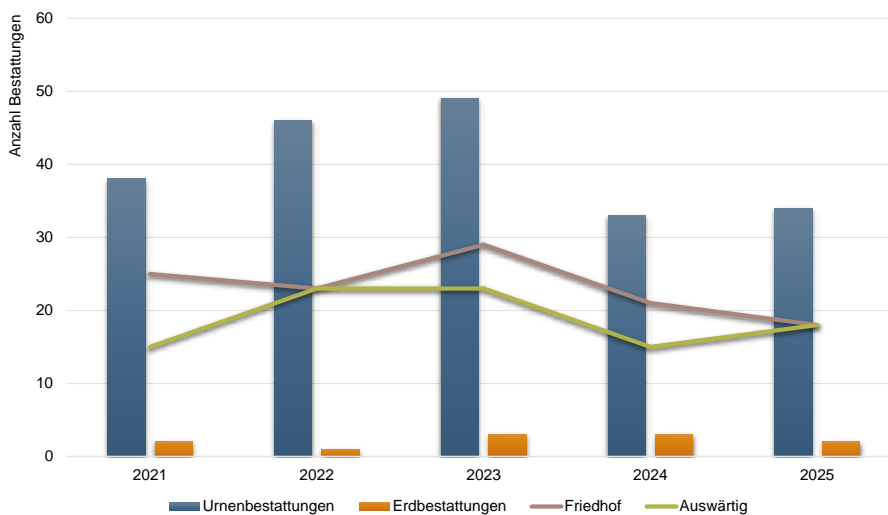
Freizeitwerkstätte



Abfallbewirtschaftung

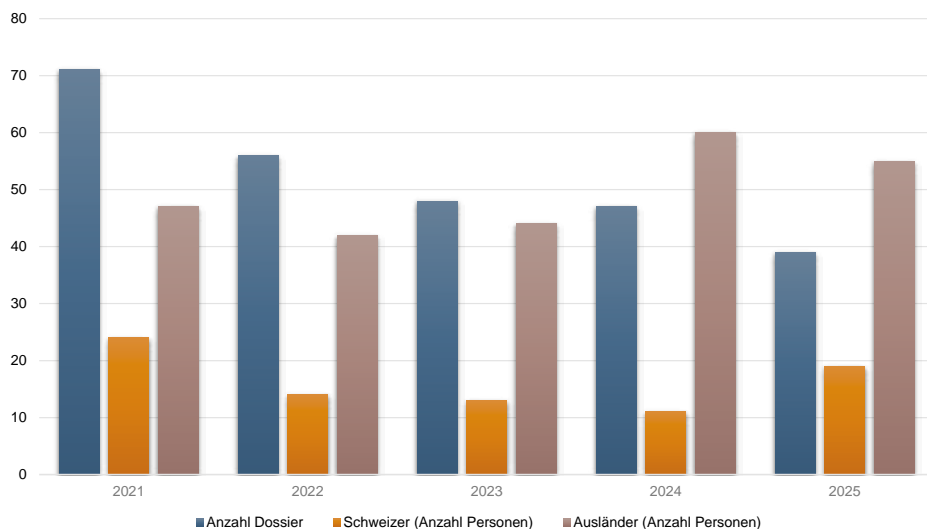


Friedhof



Soziale Fürsorge

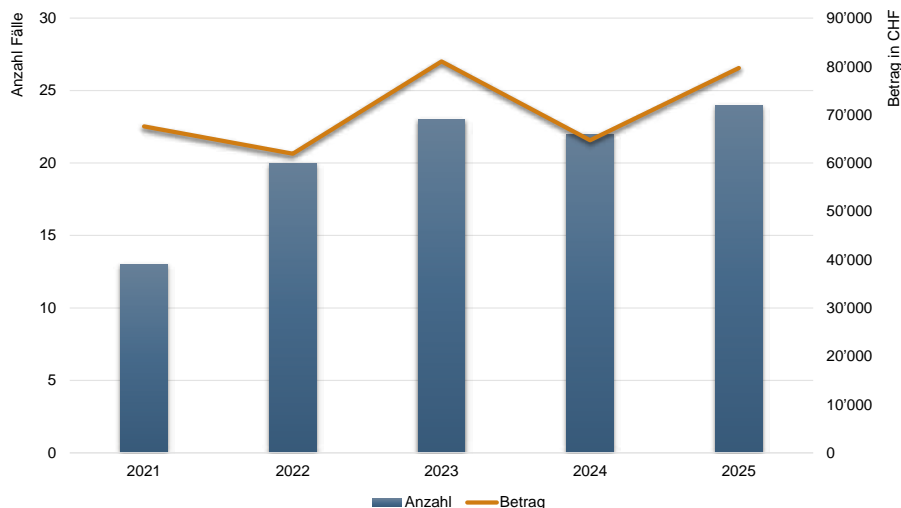
Materielle Hilfe



Alimentenbevorschussung (Anzahl Dossier)
 Elternschaftsbeihilfe (Anzahl Dossier)

8
1

Subventionen nach Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG)

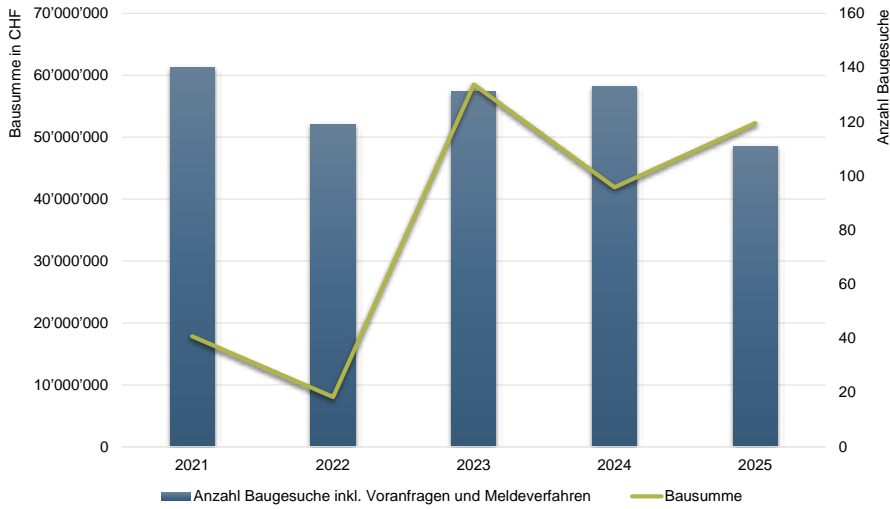


Grundstück- und Liegenschaftskäufe

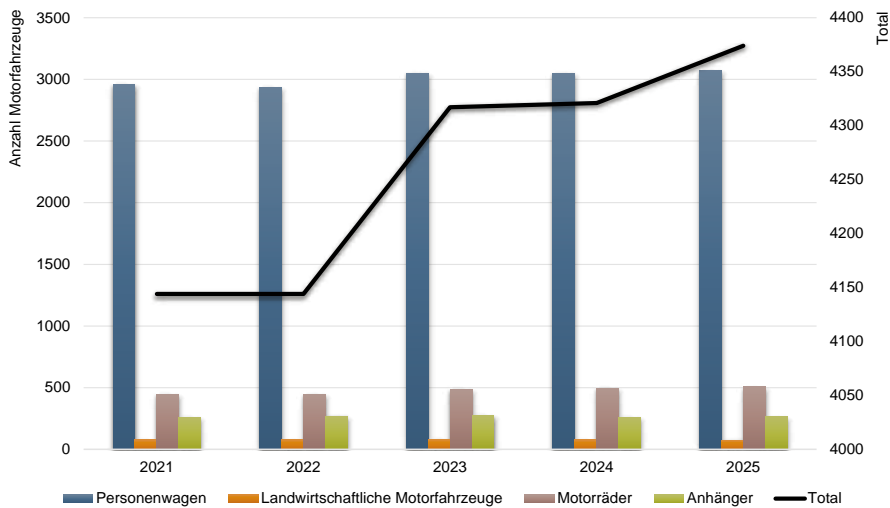
Im Rahmen der gemeinderätlichen Kompetenzen hat der Gemeinderat im Jahr 2025 folgende Grundstück- und Liegenschaftsgeschäfte getätigt:

- Landhandel im Gebiet Hellmatt mit 4'244 m², Parzelle 2557 und im Gebiet Kolpeten mit 6'472 m², Parzelle 2556 zwischen Einwohnergemeinde und Stiftung Schlossdomäne Wildegg
- Landhandel im Gebiet Unteräsch von 69 m², Parzelle 1537 zwischen Einwohnergemeinde und Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Holderbank-Möriken-Wildegg

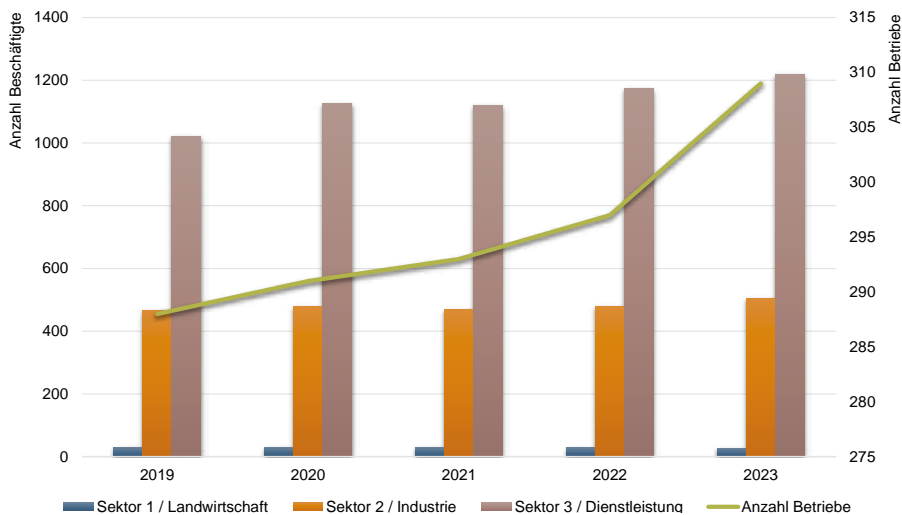
Bauwesen



Verkehr



Gewerbe



Traktandum 3

Jahresrechnung 2025

Für die Bemerkungen zu den einzelnen Posten wird auf die Erläuterungen auf den nachstehenden Seiten in dieser Vorlage verwiesen. Gemeinderat und Finanzkommission beantragen die Genehmigung der Rechnung.

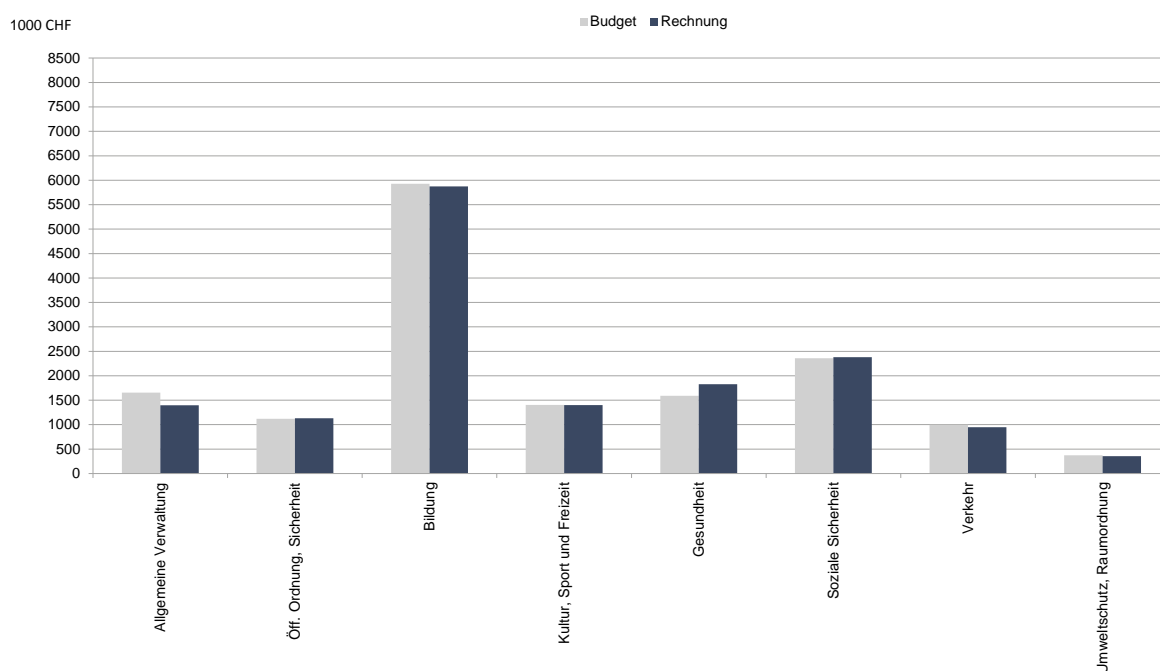
Rechnung Einwohnergemeinde

Das Wichtigste in Kürze

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) weist einen Ertragsüberschuss von CHF 1 973 585.24 aus. Dieses Ergebnis liegt rund CHF 1 500 000.00 über dem Budget. Das bessere Ergebnis ist hauptsächlich auf die gesamthaft rund CHF 786 000.00 höheren Steuereinnahmen und dem Buchgewinn von CHF 622 795.00 aus einem Landhandel (siehe Seite 18) zurückzuführen. Der Ertragsüberschuss wird, wie in den Vorjahren als Vorfinanzierung für die zukünftigen Abschreibungen des Neubaus des Oberstufenschulhauses verwendet.

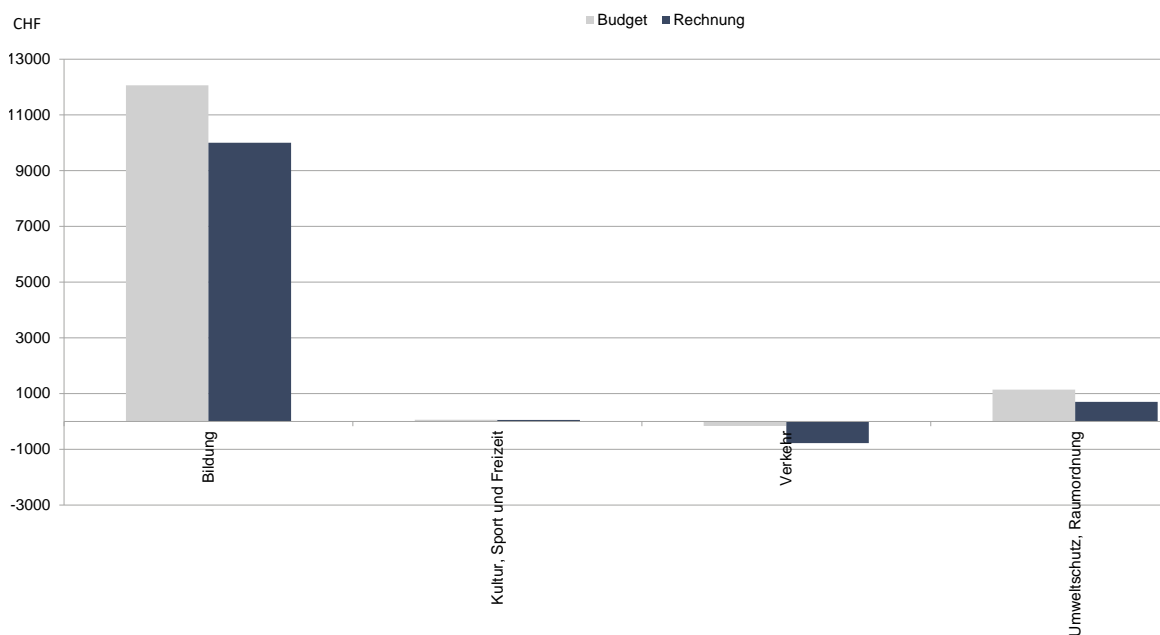
Weitere positive Auswirkungen auf den Jahresabschluss hatten die höheren Baubewilligungsgebühren, die tieferen Nettoausgaben in der Kreisschule sowie die tieferen Kosten bei der ambulanten Krankenpflege. Grössere Mehrkosten sind für die ausserplanmässige Abschreibung des Personentransportfahrzeuges der Feuerwehr, bei den Sonderschulen und der beruflichen Grundbildung sowie bei der stationären Krankenpflege und bei der Spitex Region Lenzburg angefallen.

Das Nettoergebnis in den einzelnen Abteilungen weist folgende Budgetabweichungen auf:



Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) betragen CHF 9 912 231.17. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 11 966 600.00. Die tieferen Ausgaben sind hauptsächlich auf Verschiebungen beim laufenden Projekt Neubau 3-fach Turnhalle zurückzuführen. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 32,6 %. Die Investitionen können somit nur zu einem Drittel aus der Erfolgsrechnung finanziert werden. Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt per Ende 2025 CHF 1 287.11 (Vorjahr Nettovermögen CHF 62.25).



Bilanz

Der Rückgang beim Finanzvermögen ist hauptsächlich auf die tieferen flüssigen Mittel aufgrund der hohen Investitionen zurückzuführen. Das Verwaltungsvermögen hat aufgrund der aktivierten Anlagen um rund CHF 8,5 Mio. zugenommen. Das Fremdkapital erhöht sich hauptsächlich um die benötigten Darlehensaufnahmen für die laufenden Schulbauten. Das Eigenkapital reduziert sich zwar um die Entnahme aus der Aufwertungsreserve wird jedoch um die gebildete Vorfinanzierung wieder entsprechend erhöht.

| Bilanz | Bestand 01.01.2025 CHF | Zuwachs CHF | Abgang CHF | Bestand 31.12.2025 CHF |
|---------------------|------------------------|----------------|----------------|------------------------|
| Aktiven | 95 125 817.42 | 158 272 325.33 | 150 442 274.21 | 102 955 868.54 |
| Finanzvermögen | 15 267 194.90 | 138 929 799.08 | 139 618 469.82 | 14 578 524.16 |
| Verwaltungsvermögen | 79 858 622.52 | 19 342 526.25 | 10 823 804.39 | 88 377 344.38 |
| Passiven | 95 125 817.42 | 73 158 085.51 | 65 328 034.39 | 102 955 868.54 |
| Fremdkapital | 11 838 271.38 | 71 184 500.27 | 64 236 158.30 | 18 786 613.35 |
| Eigenkapital | 83 287 546.04 | 1 973 585.24 | 1 091 876.09 | 84 169 255.19 |

| Erfolgsrechnung | Rechnung 2025 CHF | Budget 2025 CHF | Rechnung 2024 CHF |
|--|------------------------------|----------------------------|------------------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 22 673 124.48 | 22 650 425.00 | 21 927 778.43 |
| davon Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 1 969 902.50 | 1 976 850.00 | 1 923 790.70 |
| Betrieblicher Ertrag | 22 776 057.36 | 21 931 225.00 | 21 916 659.19 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 102 932.88 | -719 200.00 | -111 119.24 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 895 513.36 | 172 350.00 | 301 839.65 |
| Ausserordentliches Ergebnis | -998 446.24 | 546 850.00 | -290 720.41 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss) | 0.00* | 0.00 | 0.00 |

*Der eigentliche Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 1 973 585.24 ist aufgrund der Vorfinanzierung für den Neubau des Oberstufenschulhauses im Ausserordentlichen Ergebnis und nicht im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung enthalten. Deshalb weist das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung CHF 0.00 aus.

| Investitionsrechnung | Rechnung 2025 CHF | Budget 2025 CHF | Rechnung 2024 CHF |
|---|------------------------------|----------------------------|------------------------------|
| Total Investitionsausgaben | 12 024 002.62 | 13 956 600.00 | 10 364 519.11 |
| Total Investitionseinnahmen | 2 111 771.45 | 1 990 000.00 | 2 128 914.30 |
| Ergebnis Investitionsrechnung | -9 912 231.17 | -11 966 600.00 | -8 235 604.81 |
| Selbstfinanzierung | 3 221 247.24 | 1 698 580.00 | 2 459 465.31 |
| Finanzierungsergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss) | -6 690 983.93 | -10 268 020.00 | -5 776 139.50 |

| Nettovermögen | Rechnung 2025 CHF |
|----------------------|------------------------------|
| Stand am 01.01.2025 | 305 546.34 |
| Stand am 31.12.2025 | -6 386 637.59 |

Finanzkennzahlen 2025

Die Investitionen können nur zu einem Drittel aus der Erfolgsrechnung finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 32,6 %. Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt per Ende 2025 CHF 1 287.11 (Vorjahr Nettovermögen CHF 905.45).

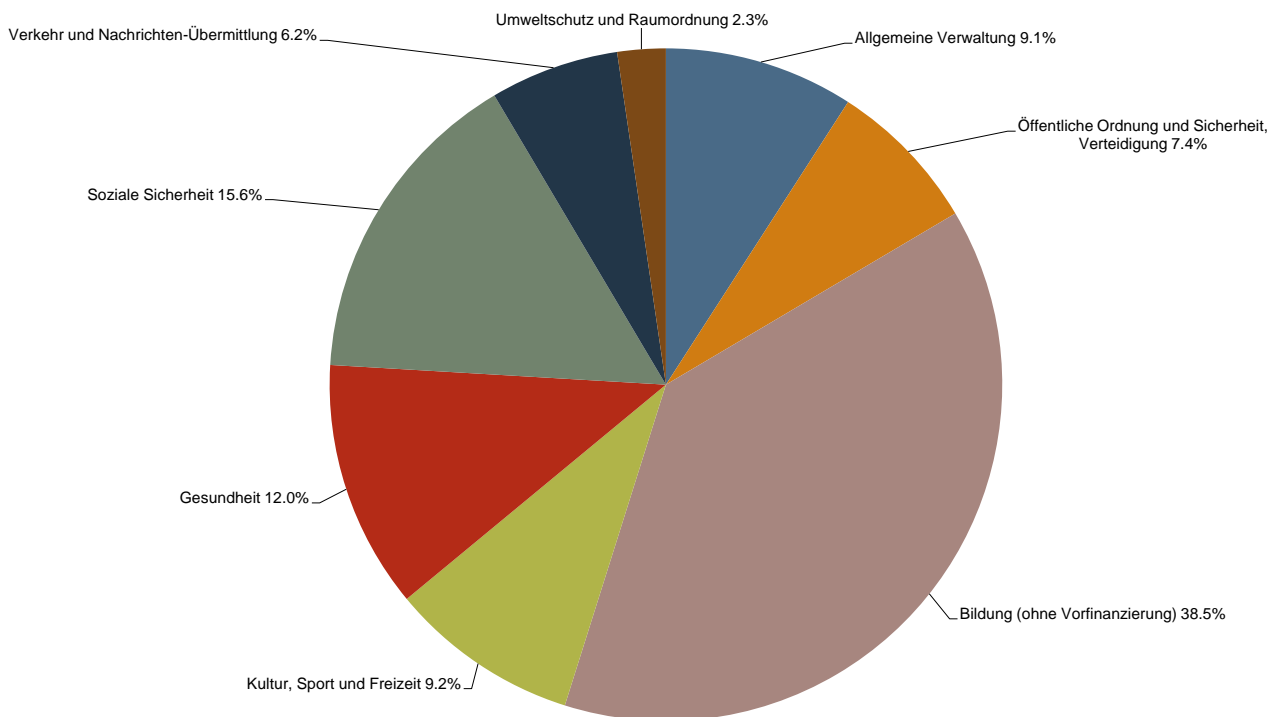
Nettoschuld pro Einwohner CHF 1 287.11

Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2 500.00 kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend.

Selbstfinanzierungsgrad 32,6 %

Anteil der Nettoinvestitionen, welcher aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Dieser sollte grundsätzlich über 50 % liegen, langfristig wären 100 % anzustreben. Jährliche Schwankungen sind nicht ungewöhnlich.

Aufteilung Nettoaufwand der Erfolgsrechnung 2025



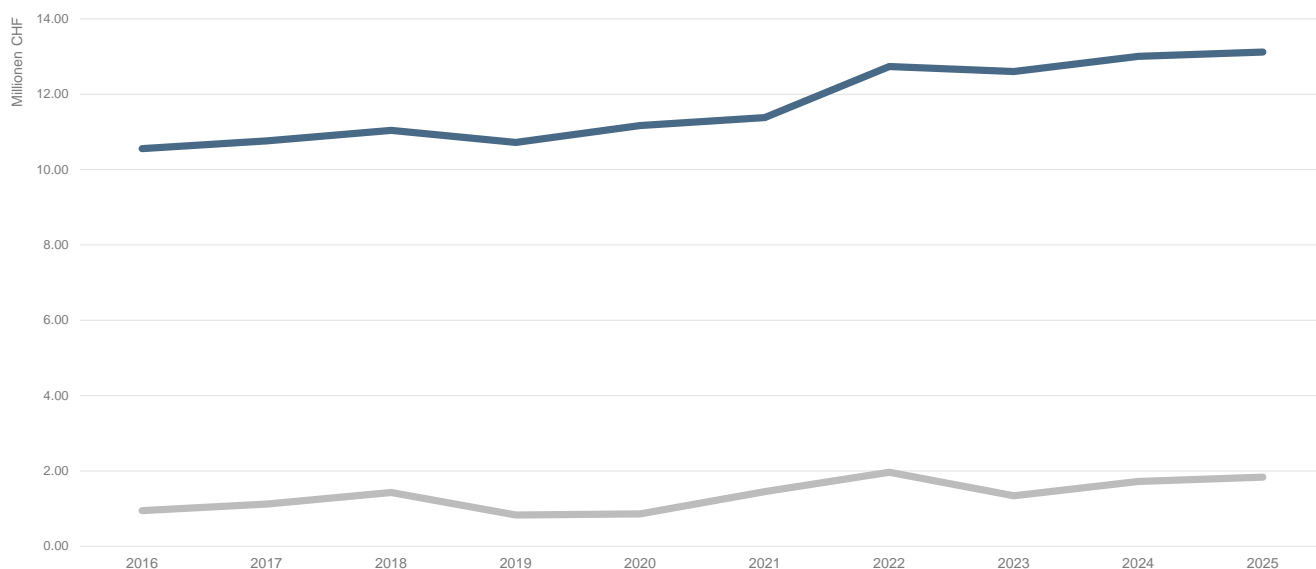
Steuerertrag

Der Steuerfuss im Jahr 2025 betrug unverändert 94 %.

| | Rechnung 2025 CHF | Budget 2025 CHF | Differenz CHF |
|-----------------------------------|----------------------|----------------------|-------------------|
| Allgemeine Gemeindesteuern | | | |
| Einkommenssteuern Rechnungsjahr | 10 357 331.32 | 10 500 000.00 | -142 668.68 |
| Einkommenssteuern frühere Jahre | 1 112 655.78 | 1 200 000.00 | -87 344.22 |
| Vermögenssteuern Rechnungsjahr | 1 495 874.58 | 1 300 000.00 | 195 874.58 |
| Vermögenssteuern frühere Jahre | 154 317.32 | 200 000.00 | -45 682.68 |
| Pauschale Steueranrechnung | -11 104.85 | -10 000.00 | -1 104.85 |
| Steuerabschreibungen | -39 569.72 | -80 000.00 | 40 430.28 |
| Eingang abgeschriebener Steuern | 24 918.60 | 26 000.00 | -1 081.40 |
| Quellensteuern | 365 170.25 | 200 000.00 | 165 170.25 |
| Aktiensteuern | 1 833 531.70 | 1 600 000.00 | 233 531.70 |
| Total | 15 293 124.98 | 14 936 000.00 | 357 124.98 |
| Sondersteuern | | | |
| Nach- und Strafsteuern | 23 691.40 | 10 000.00 | 13 691.40 |
| Grundstückgewinnsteuern | 399 782.50 | 250 000.00 | 149 782.50 |
| Erbschafts- und Schenkungssteuern | 275 355.25 | 10 000.00 | 265 355.25 |
| Hundesteuern | 40 560.00 | 40 000.00 | 560.00 |
| Total | 739 389.15 | 310 000.00 | 429 389.15 |
| Total Steuerertrag | 16 032 514.13 | 15 246 000.00 | 786 514.13 |

Entwicklung Steuereinnahmen

— Einkommens- und Vermögenssteuern
— Aktiensteuern
Steuerfuss bis 2017: 97 %, ab 2018: 94 %



Eigenwirtschaftsbetriebe

Bei der **Abwasserbeseitigung** resultiert aus der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss von CHF 55 652.00, welcher aus dem Spezialfonds entnommen wird. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12 450.00. Der schlechtere Abschluss ist hauptsächlich auf den höheren Betriebsbeitrag an den Abwasserverband zurückzuführen. Bei den Investitionen sind Ausgaben für die Kanalisationen Unteräsch-/Dorfstrasse, Othmarsingerstrasse, Zelgweg und Buserterminal/Bahnhof angefallen. Zudem wurde das Projekt GEP 2 weitergeführt.

Das Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per Ende 2025 CHF 4 824 238.64.

| Erfolgsrechnung | Rechnung 2025 CHF | Budget 2025 CHF | Rechnung 2024 CHF |
|--|----------------------|--------------------|----------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 784 987.60 | 746 250.00 | 709 806.00 |
| Betrieblicher Ertrag | 729 335.60 | 710 700.00 | 706 022.05 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss) | - 55 652.00 | - 35 550.00 | - 3 783.95 |

| Investitionsrechnung | Rechnung 2025 CHF | Budget 2025 CHF | Rechnung 2024 CHF |
|---|----------------------|---------------------|----------------------|
| Ergebnis Investitionsrechnung | -9 234.09 | -1 040 000.00 | 40 648.20 |
| Selbstfinanzierung | 35 936.65 | 101 850.00 | 101 706.15 |
| Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag) | 26 702.56 | - 938 150.00 | 142 354.35 |

| Nettovermögen | Rechnung 2025 CHF |
|---------------------|----------------------|
| Stand am 01.01.2025 | 4 797 536.08 |
| Stand am 31.12.2025 | 4 824 238.64 |

Die **Abfallwirtschaft** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 59 885.09. Dies ist rund CHF 124 000.00 besser als budgetiert. Der Fehlbetrag wird aus dem Spezialfonds entnommen. Die höheren Ausgaben für die Anschaffung der Grüngutcontainer konnten mit tieferen Kosten bei den Grüngutgebühren und den Tiefbauten sowie den höheren Benützungsgebühren mehr als wettgemacht werden. Die Investition von CHF 66 488.25 betrifft den neuen Unterflurcontainer beim Bahnhof.

Das Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde betrug Ende 2025 CHF 117 566.16.

| Erfolgsrechnung | Rechnung 2025 CHF | Budget 2025 CHF | Rechnung 2024 CHF |
|--|------------------------------|----------------------------|------------------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 593 976.34 | 600 450.00 | 498 041.35 |
| Betrieblicher Ertrag | 534 091.25 | 415 500.00 | 505 661.40 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss) | -59 885.09 | -184 950.00 | 7 620.05 |

| Investitionsrechnung | Rechnung 2025 CHF | Budget 2025 CHF | Rechnung 2024 CHF |
|---|------------------------------|----------------------------|------------------------------|
| Ergebnis Investitionsrechnung | -66 488.25 | -100 000.00 | 0.00 |
| Selbstfinanzierung | -54 958.89 | -179 150.00 | 12 131.30 |
| Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag) | -121 447.14 | -279 150.00 | 12 131.30 |

| Nettovermögen | Rechnung 2025 CHF |
|----------------------|------------------------------|
| Stand am 01.01.2025 | 239 012.95 |
| Stand am 31.12.2025 | 117 566.16 |

Die vollständige Jahresrechnung kann unter www.moeriken-wildegg.ch/gemeindeversammlung heruntergeladen oder auf der Abteilung Finanzen bezogen werden.

Antrag

Die Jahresrechnung 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Kreditabrechnungen

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen die Genehmigung der folgenden Kreditabrechnungen:

Kreditabrechnung Verkehrsmanagement Wildegg

Verpflichtungskredit vom 20.11.2023 CHF 445'000.00
Bruttoanlagekosten CHF 277'149.15

Kreditunterschreitung CHF 167'850.85

Die Gemeindeversammlung vom 20.11.2023 genehmigte für die Umsetzung des Verkehrsmanagements im Zentrum Wildegg einen Kredit von CHF 445'000.00. Die Ausführung erfolgte vollumfänglich gemäss Projekt.

Die Kreditunterschreitung resultiert daher, dass die Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund erst nach der definitiven Projektgenehmigung abgeschlossen werden konnte. Dieser Bundesbeitrag war im Kreditantrag nicht eingerechnet. Der Beitrag von Kanton und Gemeinde an das Projekt fiel damit deutlich tiefer aus als vorgesehen.

Kreditabrechnung Sanierung öffentliche Beleuchtung

Verpflichtungskredit vom 22.11.2021 CHF 570'000.00
Bruttoanlagekosten CHF 543'748.15

Kreditunterschreitung CHF 26'251.85

Die Gemeindeversammlung vom 22.11.2021 genehmigte für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung im ganzen Gemeindegebiet einen Kredit von CHF 570'000.00.

Die Rostsanierung der Kandelaber und der Ersatz der konventionellen Leuchten durch LED erfolgte vollumfänglich gemäss Projekt. Zusätzlich konnten mehrere nicht mehr sanierbare Kandelaber (u.a. an der Steinlerstrasse) ersetzt werden.

Die im Jahr 2021 prognostizierten Entlastungseffekte haben sich bestätigt:

- Deutliche Reduktion des Energieverbrauchs
2021: 272'884 kWh / 2025: 107'411 kWh
- Spürbare Entlastung bei den Energiekosten
2021: CHF 44'256.55 (inkl. 7.7 % MWST)
2025: CHF 35'573.90 (inkl. 8.1 % MWST)
- Minimierung der Unterhaltskosten
2021: CHF 31'000.00 / 2025: CHF 2'000.00
- Direkte finanzielle Entlastung durch kantonale Beiträge
CHF 200.00 pro Leuchtpunkt

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung die erwarteten wirtschaftlichen und energetischen Vorteile nicht nur erreicht, sondern insbesondere im Bereich Unterhalt deutlich übertroffen hat. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Kostensenkung und Energieeffizienzsteigerung.

Kreditabrechnung Sanierung Zelgweg

Verpflichtungskredit vom 03.09.2020 CHF 285'000.00
Bruttoanlagekosten CHF 182'845.45

Kreditunterschreitung CHF 102'154.55

Die Gemeindeversammlung vom 03.09.2020 genehmigte für die Sanierung des Zelgwegs für den Strassenbau einen Betrag von CHF 115'000.00 und für den Ersatzneubau der Kanalisation einen Betrag CHF 170'000.00.

Die Ausführung erfolgte vollumfänglich gemäss Projekt.

Bei der Kanalisation resultieren aufgrund von günstigeren Arbeitsvergaben Minderkosten von CHF 77'331.40 und beim Strassenbau von CHF 24'823.15. Zudem beteiligten sich die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Rahmen eines Beitragsplans gemäss Strassenerschliessungsreglement an den Kosten.

Antrag

Die vorliegenden Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.

Traktandum 5

Leistungsvereinbarung betreffend Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex)

Ausgangslage

Die Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) erfüllt den Zweck, dass betagte, behinderte, kranke sowie rekonvaleszente Menschen trotz Pflege- und Betreuungsbedarf in ihrer gewohnten Umgebung gefördert oder unterstützt werden. Damit wird eine selbständige und selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht und stationäre Aufenthalte in einem Pflegeheim vermieden, hinausgezögert oder verkürzt. Anspruch auf Spitex-Leistungen haben alle darum ersuchenden Einwohnerinnen und Einwohner, die in ihrer Selbsthilfe oder Autonomie eingeschränkt sind und bei denen ein Pflege- oder ein Unterstützungsbedarf ärztlich nachgewiesen ist.

Diese Spitex-Leistungen werden im Kanton Aargau durch viele verschiedene Organisationen erbracht, welche über eine vom Kanton ausgestellte Spitexbewilligung verfügen. Die Klientinnen und Klienten haben also die Freiheit bei der Wahl der Spitex-Organisation. So sind derzeit in Möriken-Wildegg (Stand: 31.12.2025) 37 verschiedene Leistungserbringer tätig, die Leistungen für rund 180 Einwohnerinnen und Einwohner erbringen.

Seit 2013 erlässt der Regierungsrat jährlich im Rahmen einer Tarifordnung die sogenannten Normkosten zur Bestimmung der Restkosten, die wiederum durch die Gemeinden zu finanzieren sind. Die Normkosten bilden den Preis einer wirtschaftlichen Leistungserbringung ab. Die Restkosten der Gemeinde ergeben sich aus der Differenz der Normkosten, abzüglich des Krankenversicherer-Beitrags und der Selbstbeteiligung der Klientinnen und Klienten. Da der Krankenkassenbeitrag und die Selbstbeteiligung gesetzlich fixiert sind, erhöhen sich bei steigenden Tarifen lediglich die Restkosten für die Gemeinden.

Leistungsvereinbarung

Die Gemeinden sind gemäss §11 Abs. 1 Pflegegesetz (PflG) des Kantons Aargau zuständig für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots der ambulanten Pflege. Da nicht jede Leistungserbringung wirtschaftlich lohnend ist, besteht bei geringem Unterstützungsbedarf das Problem, dass keine Organisation im freien Markt diese Leistung erbringen würde. Deshalb haben die Gemeinden gemäss §12 Abs. 2 und 3 PflG zur Sicherstellung eines Mindestangebots für die Pflege zu Hause mit geeigneten Leistungserbringern Lei-

stungsvereinbarungen abzuschliessen. Diese Leistungsvereinbarungen garantieren eine gesicherte Versorgung auch für Leistungen, die für eine Organisation nicht wirtschaftlich zu erbringen sind.

Die Leistungsvereinbarungen zwischen Gemeinde und Spitexorganisation haben folgende Bestandteile:

- Definition der zu erbringenden Leistungen
- Tarif für die Restkosten
- Umgang und Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Spitexorganisationen mit Leistungsvereinbarungen haben also mit den Gemeinden ausgehandelte Tarife, während alle anderen Spitexorganisationen den durch den Regierungsrat festgelegten Normkostentarif verrechnen dürfen.

Die Gemeinde Möriken-Wildegg hat bisher eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Region Lenzburg. Diese Leistungsvereinbarung entsprach allerdings nicht mehr den gesetzlichen Grundlagen und beinhaltete keine definierten Tarife pro Leistungskategorie und Stunde, sondern eine Defizitdeckung. Die Gemeinde erhielt jeweils zu Beginn des Jahres eine Rechnung mit dem berechneten Budgetbetrag sowie eine Schlussrechnung im darauffolgenden Jahr, mit welcher Nachzahlungen getätigt werden mussten oder eine Rückerstattung erfolgte. Ein Anreiz für die Spitexorganisation zur wirtschaftlichen Leistungserbringung bestand nicht.

Die neue Leistungsvereinbarung ab 01.01.2027 umfasst das inhaltliche und zeitliche Mindestangebot gemäss Pflegeverordnung des Kantons Aargau (PflV) und entspricht damit allen aktuellen gesetzlichen Grundlagen. Das Angebot umfasst die folgenden Leistungskategorien:

- Basisversorgung in Langzeit- und Akutsituationen inkl. Angehörigenpflege
- Spezialisierte Pflegeangebote
 - o Psychiatriepflege
 - o Kinderpflege
 - o Spezialisierte Palliative Care
- Hauswirtschaftliche Leistungen
- Gemeinwirtschaftliche Leistungen

Die Spitexorganisation erhält pro Leistungskategorie und Stunde einen zwischen ihr und der Gemeinde Möriken-Wildegg vereinbarten Tarif. Die Spitexorganisation hat monatlich Rechnung zu stellen und der Rechnung jeweils eine transparente Leistungsübersicht mit nachvollziehbarer und überprüfbarer Aufstellung über die von ihr erbrachten Leistungen, differenziert nach Klientinnen und Klienten, Leistungskategorie und Kostenträger auszuweisen. So erhält die Gemeinde Möriken-Wildegg volle Transparenz über Leistungserbringung und Restkosten pro Stunde.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung soll für die Dauer von 4 Jahren vom 01.01.2027 bis 31.12.2030 abgeschlossen werden. Die Leistungsvereinbarung kann in der öffentlichen Auflage eingesehen werden.

Vorgehen

Im September 2025 hat der Gemeinderat Möriken-Wildegg anlässlich eines MöWi-Samstags die Bevölkerung über die Absicht informiert, die Leistungsvereinbarung für ambulante Pflegeleistungen mit der Spitex Region Lenzburg zu kündigen und neu auszuschreiben. Die Kündigung der Leistungsvereinbarung mit dem heutigen Anbieter, der Spitex Region Lenzburg, erfolgte per 31.12.2026.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden unter Beizug einer ausgewiesenen Fachexpertin erstellt und am 12.01.2026 bis 28.02.2026 auf Simap veröffentlicht. Insgesamt sind innerhalb der Frist vier Angebote eingegangen.

Die eingereichten Angebote wurden auf Vollständigkeit geprüft und anhand der Zuschlagskriterien bewertet. In einer ersten Runde wurden die Angebote nach den folgenden Kriterien und Gewichtung beurteilt:

- Versorgungsqualität (50 %)
- Preis (40 %)
- Entwicklung / Innovation (10 %)

Die besten drei Angebote wurden zu einer Anbieterpräsentation eingeladen, an welcher die Organisationen ihre Unternehmung, ihr Angebot und ihren Plan zur Umsetzung des Leistungsauftrags bei einem Zuschlag präsentierten. Zudem mussten sie diverse Fragen des Beurteilungsgremiums beantworten. Die Präsentation wurde nochmals mit einer Gewichtung von 20 % bewertet.

Am 13.04.2026 hat der Gemeinderat als neue Leistungsanbieterin die Spitex 24 AG, Mellingerstrasse 6, 5400 Baden, ab 01.01.2027 gewählt. Am MöWi-Samstag vom 09.05.2026 wurde das Resultat der Evaluation der Bevölkerung präsentiert. Dabei stellte sich die neue Leistungsanbieterin, die Spitex 24 AG, der Bevölkerung vor.

Unsere Einwohnerinnen und Einwohner sollen eine sehr gute Versorgungsqualität erhalten. Deshalb war dem Gemeinderat dieser Aspekt von Anfang am wichtigsten und wurde bei den Zuschlagskriterien entsprechend hoch gewichtet. So musste die neue Leistungsanbieterin im Bewerbungsverfahren sicherstellen, dass das eingesetzte Personal über die nötige Qualifikation verfügt und die kantonalen Qualitätsaudits erfüllt hat. Weiter war wichtig, dass sie sich im Sinne der Zukunftsfähigkeit für Innovation und digitale Transformation einsetzt. Dazu gehören z.B. die Anwendung von digitalen Schnittstellen, die Einbindung von neuen Berufen oder die Implementierung von neuen Arbeitsmodellen.

Weiter hatte die neue Leistungsanbieterin zu gewährleisten, dass die Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern gepflegt wird und dass sie ihre Dienstleistungen mit den vor- und nachgelagerten Leistungserbringern (z.B. Spitäler, Ärzteschaft, Pflegeheime usw.) und weiteren im Gesundheits- und Sozialwesen tätigen Dienstleistern abspricht.

Finanzielles

Mit der neuen Leistungsvereinbarung werden Tarife pro Leistungskategorie und Stunde definiert. Die Tarife sind geringfügig tiefer als die vom Regierungsrat festgelegten Normkosten pro Stunde, entsprechen also einer wirtschaftlichen Leistungserbringung. Für die Kinderspitex und Palliative Care gibt es einen Zuschlag, weil diese Leistungserbringung aufwändiger ist. Die Aufnahmepflicht wird jährlich mit den sogenannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Höhe von CHF 5.00 pro Einwohner abgegolten. Damit erhält die Gemeinde eine transparente Leistungserbringung und -abrechnung für effektiv geleistete Stunden.

Die von der Spitex 24 AG angebotenen Tarife pro Leistungskategorie und Stunde zeigen, dass sie dieselben Leistungen wirtschaftlicher erbringen wird, was letztlich zu tieferen Restkosten für die Gemeinde Möriken-Wildegg führen wird.

Bei den sogenannten hauswirtschaftlichen Leistungen (bspw. waschen, putzen, einkaufen) handelt es sich um nicht-kassenpflichtigen Leistungen, d.h. sie werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht übernommen. Die Klientinnen und Klienten müssen sie selbst bezahlen – bzw. können sie über Zusatzversicherungen versichern. Der Gemeinderat hat entschieden, die hauswirtschaftlichen Leistungen für jene Personen teilweise zu subventionieren, welche auf Krankenkassen-Prämienverbilligungen angewiesen sind. Damit soll die Finanzierbarkeit auch für Haushalte mit wenig Einkommen sichergestellt werden und damit ein verfrühter Eintritt in ein Pflegeheim verhindert werden.

Zusammenfassung

Die Spitex 24 AG ist eine seit vielen Jahren auf dem Spitex-Markt etablierte Unternehmung, die bereits heute für einzelne Klientinnen und Klienten Leistungen in Möriken-Wildegg erbringt. Mit dem Leistungsauftrag der Gemeinde Möriken-Wildegg wird sie die Aufnahmepflicht gemäss Pflegegesetz und -verordnung des Kantons Aargau erfüllen und damit für eine garantierte Versorgung in unserem Gemeindegebiet sorgen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung mit der Spitex 24 AG der Bevölkerung eine würdevolle und professionelle Betreuung zu Hause geboten werden kann und unsere Bevölkerung in herausfordernden Lebenssituationen, bei altersbedingtem Unterstützungsbedarf, Krankheit, nach einem Unfall, bei Behinderungen oder nach einem Spitalaufenthalt unterstützt wird.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle die Leistungsvereinbarung betreffend Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) zwischen der Einwohnergemeinde Möriken-Wildegg und der Spitex 24 AG für die Dauer von 4 Jahren vom 01.01.2027 bis 31.12.2030 genehmigen.

Traktandum 6

Verpflichtungskredit für die Planung der Nutzungsanpassungen am bestehenden Oberstufenschulhaus von CHF 160 000.00

Vorgeschichte

Die Gemeindeversammlung vom 06.06.2024 genehmigte den Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Auenstein, Brunegg, Holderbank, Niederlenz, Rapperswil, Schinznach, Thalheim, Veltheim und Möriken-Wildegg betreffend Führung der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg. Dieser Vertrag wurde in der Zwischenzeit von allen Gemeinden genehmigt.

Gleichzeitig genehmigte die Gemeindeversammlung für den Neubau des Oberstufenschulhauses, den Abbruch der Turnhalle 4, die Sanierung des Mehrzweckgebäudes sowie die Neugestaltung der Umgebung inkl. Aussensportanlage im Gebiet Hellmatt einen Verpflichtungskredit von CHF 29 780 000.00. Die Bauarbeiten sind gestartet.

Weiter genehmigte die Gemeindeversammlung für den Neubau einer 3-fach-Turnhalle im Gebiet Unteräsch einen Verpflichtungskredit von CHF 13 300 000.00. Die Bauarbeiten sind abgeschlossen.

Als letzter Teil der Schulraumerweiterung im Gebiet Hellmatt hat der Gemeinderat bereits an der Gemeindeversammlung vom 06.06.2024 aufgezeigt, dass das bestehende Oberstufenschulhaus dem 2023 genehmigten Nutzungskonzept angepasst werden soll. Hierfür hat der Gemeinderat bereits dazumal im Finanzplan CHF 2 Mio. eingestellt.

Projekt

Gemäss den räumlich-strategischen Untersuchungen aus den Jahren 2021–2023 sowie der daraus resultierenden Machbarkeitsstudie sind im bestehenden Oberstufenschulhaus verschiedene Nutzungsanpassungen vorgesehen.

Der Gemeinderat hat das Raumprogramm für das bestehende Oberstufenschulhaus umfassend geprüft und nach Rücksprache mit der Schulleitung eine möglichst geringe Eingriffstiefe festgelegt. Im Frühjahr 2026 wurde aufgrund der sich nun im Bau befindenden Projekte die Nutzungsanpassung nochmals verifiziert und wie folgt durch den Gemeinderat festgelegt:

1. Im Obergeschoss werden Klassenzimmer und der heutige Lehrpersonen-Aufenthaltsraum zu Gruppenräumen umgenutzt.
2. Im Erdgeschoss werden sämtliche Büros für Schulleitung, Schulverwaltung und Schulsozialarbeit untergebracht sowie ein grosser Lehrer-Aufenthaltsraum für die ganze Schule erstellt. Weiter wird in der Eingangshalle ein Mittagsbereich mit entsprechender Infrastruktur für die Schülerinnen und Schüler geschaffen. Dazu werden die heutigen Büros der Schulverwaltung rückgebaut.
3. Im Untergeschoss sind eine Vergrösserung des Werkraums Holz und verschiedene Nutzungsanpassungen notwendig.



Kosten

Für die Planung sind Kosten von CHF 160 000.00 veranschlagt. Diese setzen sich aus Kostenschätzungen für die Aufwendungen der Bestandesaufnahmen, des Architekten, des Baumanagements, der notwendigen Fachplaner, der Ausschreibungsplanung, dem Baubewilligungsverfahren sowie den Sitzungsgeldern und einer Kostenreserve von 10 % zusammen.

Der Planungskredit beinhaltet auch Aufwände, die üblicherweise erst in der Phase Bauprojekt anfallen würden (bspw. Ausschreibungsplanung, Baubewilligungsverfahren). Um im Terminplan möglichst wenig Zeit zu verlieren, würde mit dem vorliegenden Planungskredit auch bereits ein Teil der Phase Bauprojekt erledigt. Entsprechend würde auch die Kostengenauigkeit für den zu beantragenden Baukredit steigen.

Terminplanung

Mit den Planungsarbeiten soll umgehend nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss begonnen werden, damit der notwendige Baukredit möglichst schnell der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden kann. Die Ausführung der Arbeiten ist ab zweitem Halbjahr 2027 geplant.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit von CHF 160 000.00 für die Planung der Nutzungsanpassungen am bestehenden Oberstufenschulhaus bewilligen.

Traktandum 1

Protokoll vom 24.11.2025

Finanzkommission und Gemeinderat haben das Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 24.11.2025 geprüft und als richtig befunden.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 24.11.2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2025

Allgemeines

Wie im Sommer 2024, gab es auch im Sommer 2025 genügend Niederschläge. Dies half dem Wald, sich weiter zu erholen. Die Borkenkäferpopulation 2025 war daher in Möriken-Wildegg vernachlässigbar und auch die Weiss-tannen sehen wieder besser aus.

Auch der Herbst war sehr nass. Ursprünglich war geplant, den Holzschlag im Solemätteli im Herbst abzuschliessen. Dies gelang nicht, da der Schlag wegen der nassen Witterung unterbrochen werden musste. Anschliessend an die Holzerei wurden die Waldstrassen Solemätteli und Kreuzung Solemätteli bis Manzenloch erneuert.

Die Holzpreise blieben 2025 über alles gesehen stabil. So lag das Bauholz B bei rund CHF 100.00 pro Festmeter. Die Brennholzpreise konnten sich erfreulicherweise ebenfalls weitgehend halten. Auch beim Hackholz blieben die sehr hohen Preise bestehen. Die Stammholzpreise bei der Esche liegen mit rund CHF 140.00 bei B-Qualität ebenfalls in einem sehr erfreulichen Bereich. Anders sieht es bei der Buche aus. Sagstämme mit der Qualität B liegen noch bei CHF 80.00 bis CHF 90.00 pro Erntefestmeter.

Nachhaltigkeitskontrolle und Holzerlös

Die gesamte Holznutzung inkl. Derb- und Abholz im Jahr 2025 betrug 804 Kubikmeter bei einem jährlichen Hiebsatz von 1'100 Erntefestmeter. Somit wurden rund 296 Efm weniger genutzt als dies durch den Betriebsplan vorgesehen ist. Der damit erzielte Vorratsaufbau wird mithelfen, den tiefen Vorrat zu korrigieren. Über die bisherige Laufzeit des Betriebsplans (seit 2022), konnte auf diese Weise der Gesamtvorrat um 3'227 Tfm erhöht werden. Dies entspricht zusätzlichen 21 Tfm pro Hektare Wirtschaftswald.

Der Durchschnittserlös pro Erntefestmeter liegt bei CHF 70.21, was eher tief ist. Der tiefe Durchschnittserlös lässt sich wie folgt erklären:

2024 wurde nur sehr wenig Hackholz verkauft. Der Hackholzverkauf schob sich daher ins Jahr 2025 und drückte mit durchschnittlich CHF 65.00 pro Erntefestmeter den Durchschnittserlös deutlich. Bei rund 73 % des verkauften Holzes handelte es sich um Hackholz.

Die Sortimente aus den Schlägen wiesen eine deutlich tiefere Qualität, wie auch einen tieferen Fichtenanteil als im Jahr 2024 auf.

Jungwaldpflege und Bestandesbegründung

Im Jahr 2025 wurden rund 18 Hektaren Jungwuchs und Stangenholz nach dem Prinzip der biologischen Rationalisierung gepflegt. Ausserdem wurde die Pflanzfläche im Birch mit 600 Eichen sowie die kleine Versuchsfläche mit 5 Edelkastanien, 5 Tulpenbäume, 5 Baumhasel, 5 Serbenfichten und 5 Elsbeeren dreimal ausgemäht. Die jungen Eichen haben in der sengenden Hitze der grossen Abräumung enorm Mühe anzuwachsen und die Ausfallrate ist noch immer hoch.

Einsatz Pflanzenschutzmittel

Im Jahr 2025 wurde kein Pflanzenschutzmittel ausgebracht.

Naturschutz

Im Jahr 2025 wurde am Chestenberg im Gebiet Eichwald ein Waldrand über das Naturschutzprogramm Wald des Kantons Aargau aufgewertet.

Forst- und Ortsbürgerkommission

Die Forst- und Ortsbürgerkommission hat sieben Sitzungen abgehalten. Ende Mai fand eine Waldbereisung mit der Stv. Kreisförsterin des Kantons statt, welche einen wertvollen fachlichen Austausch ermöglicht.

Die Bekämpfung der Neophyten in unseren Wäldern wurden in unzähligen Einsätzen der Freiwilligen der MöWiPhyten-Gruppe unter der Neophyten-Koordinatorin der Gemeinde geleistet.

Am Jugendfest Ende Juni engagierten sich die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger ebenfalls und betrieben, gemeinsam mit vielen Freiwilligen, erfolgreich das Kafi Mitteläsch.

In der Waldhütte wurden im Herbst die elektrischen Installationen fachgerecht erneuert. Zudem führten die Kommissionsmitglieder mit dem Hüttenwart an einem gemeinsamen Arbeitstag im November kleinere Reparaturen aus und nahmen eine gründliche Reinigung der Waldhütte vor.

Die separate Arbeitsgruppe «OK Chlauschlöpfe» organisierte verschiedene Chlöpf-Anlässe, den Kurs mit der Freizeitwerkstatt und schliesslich das Wettchlöpfe.

Beim traditionellen Weihnachtsbaumverkauf organisierte die Kommission eine kleine Festwirtschaft.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Passation der Jahresrechnung 2025

Es wird auf die Erläuterungen auf den nachstehenden Seiten dieser Vorlage verwiesen. Gemeinderat und Finanzkommission beantragen Genehmigung der Jahresrechnung.

Rechnung Ortsbürgergemeinde

Das Wichtigste in Kürze

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32 187.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 26 160.00. Ursache für den besseren Abschluss sind die tieferen Nettokosten bei der Forstwirtschaft und dem Strassenunterhalt sowie der Erlös aus der Festwirtschaft am Jugendfest.

Die gesamte Holzernte betrug 699 m³. Dies ist wiederum deutlich unter dem Jahreshiebsatz von 1 100 m³. Der Bruttoholzerlös war mit CHF 49 425.55 knapp unter dem Budget von CHF 50 850.00 bei 715 m³. Der Aufwand für die Beförderung ist mit total CHF 54 780.45 deutlich tiefer als die budgetierten CHF 89 600.00.

Der Gewinn der Ortsbürgergemeinde wird in das Eigenkapital eingelegt. Dieses beträgt per Ende 2025 CHF 3 082 319.91.

| Erfolgsrechnung | Rechnung 2025 | | Budget 2025 | | Abweichung CHF |
|----------------------------|---------------|-----|---------------|-----|----------------|
| | Nettoergebnis | CHF | Nettoergebnis | CHF | |
| Allgemeine Verwaltung | -27 684.25 | | -23 160.00 | | 4 524.25 |
| Kultur, Sport und Freizeit | 10 953.93 | | 15 700.00 | | 4 746.07 |
| Volkswirtschaft | 1 284.37 | | 50 620.00 | | 49 335.63 |
| Finanzen und Steuern | 15 445.95 | | -43 160.00 | | 58 605.95 |

| Bilanz | Bestand 01.01.2025 CHF | Zuwachs CHF | Abgang CHF | Bestand 31.12.2025 CHF |
|---------------------|---------------------------|----------------|---------------|---------------------------|
| Aktiven | 3 090 822.36 | 1 177 077.23 | 1 222 226.18 | 3 086 303.41 |
| Finanzvermögen | 1 236 564.86 | 1 177 077.23 | 1 222 226.18 | 1 232 045.91 |
| Verwaltungsvermögen | 1 854 257.50 | | | 1 854 257.50 |
| Passiven | 3 090 822.36 | 346 328.15 | 350 847.10 | 3 086 303.41 |
| Fremdkapital | 40 690.35 | 275 177.83 | 311 884.68 | 3 983.50 |
| Eigenkapital | 3 050 132.01 | 71 150.32 | 38 962.42 | 3 082 319.91 |

| Erfolgsrechnung | Rechnung 2025 CHF | Budget 2025 CHF | Rechnung 2024 CHF |
|--|----------------------|--------------------|----------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 124 990.55 | 177 550.00 | 140 830.38 |
| Betrieblicher Ertrag | 108 108.70 | 104 530.00 | 130 159.15 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -16 881.85 | -73 020.00 | -10 671.23 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 49 069.75 | 46 860.00 | 49 633.65 |
| Operatives Ergebnis | 32 187.90 | -26 160.00 | 38 962.42 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss) | 32 187.90 | -26 160.00 | 38 962.42 |

Ergebnis gekürzt

Die vollständige Jahresrechnung kann unter www.moeriken-wildegg.ch/gemeindeversammlung heruntergeladen oder auf der Abteilung Finanzen bezogen werden.

Antrag

Die Jahresrechnung 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Reglement über das Ortsbürgerrecht

Ausgangslage

Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung hat am 16.06.2005 das Reglement über das Ortsbürgerrecht genehmigt.

Die Ortsbürgergemeinde will durch die Aufnahme von Personen in das Ortsbürgerrecht ihren Bestand und ihre Weiterentwicklung sichern.

Änderungen

Am Verfahren der Einbürgerung in das Ortsbürgerrecht ändert sich im Grundsatz nichts. Die Erteilung des Ortsbürgerrechts obliegt nach wie vor der Ortsbürgergemeinde-Versammlung. Die Verleihung des vorgängig notwendigen Gemeindebürgerrechts obliegt nach wie vor dem Gemeinderat.

Im geltenden Reglement sollen folgende Anpassungen vorgenommen werden:

- Änderung der Formulierung in Art. 3 Aufnahmebedingungen, wonach man sich mit Möriken-Wildegg verbunden fühlen muss. Die alte Formulierung, wonach man Möriken-Wildegg als seine Heimat betrachtet und sich mit seinen Traditionen verbunden fühlen soll, wird gestrichen.
- Änderung Formulierung in Art. 3 Aufnahmebedingungen wonach nur noch 10 anstatt 15 Jahre Wohnsitz erforderlich sind.
- Änderung Art. 4 Aufnahmeverfahren, wonach anstatt der Finanzkommission die Forst- und Ortsbürgerkommission für die Stellungnahme zum Gesuch an den Gemeinderat zuständig ist.
- Änderung Art. 6, wonach die Einbürgerung in das Ortsbürgerrecht künftig CHF 100.00 (früher CHF 200.00 pro erwachsene Person) kosten soll.

Das angepasste Reglement kann in der Aktenaufgabe eingesehen werden. Die Inkraftsetzung ist per 01.08.2026 vorgesehen.

Antrag

Das Reglement über das Ortsbürgerrecht sei zu genehmigen.